

Berlin, den 15.05.2019

EU - Konformitätserklärung im Sinne der EN 14 960

Hiermit erklären wir, dass das nachfolgend bezeichnete Spielmodul den grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der EN-14960 Richtlinie Stand 2013 entspricht. Die maximale Windgeschwindigkeit für die Benutzung im Freien beträgt 38 km/h (Windstärke 5 auf Beaufort-Skala). Die Voraussetzung dafür ist, dass alle Erdnägel fest verankert sein müssen. Bei höherer Windgeschwindigkeit, muss der Betrieb eingestellt und die Luft vom Spielgerät abgelassen werden.

In Vertrieb gebracht von

IGB Event GmbH
Gärtnerstraße 17-18
13055 Berlin
030 98 10 10

Einschlägige Bestimmungen:

EG-Spielzeugverordnung (88 / 378 / EWG; 72 / 23 / EWG; 89 / 336 EWG) in d

er jeweils geltenden Fassung; EG Maschinenrichtlinie 88/378/EWG

Bezeichnung des Spielgerätes:	Camelot blau/gelb
Größe:	5m x 6m
Gewicht:	ca. 160 kg
Inbetriebnahme/Jahr:	2019
Gebläse / Bezeichnung:	1,1 kW Gibbons
Max. Anzahl an Benutzern:	bis zu 12, je nach Alter der Nutzer
Größe der Benutzer:	100 cm – 160 cm
Erdnägel:	mind. 4
Unterlegplane:	1 x
Benötigte Betreuer:	1 Betreuer
Mögliche Neigung des Aufstellortes:	5%
Einsatzfähig bis Windstärke:	5 (38h/km)

Foto:



Beispiele für Heringe

Auf einer festen Aufstellfläche, wo Heringe nicht benutzt werden können, muss das aufblasbare Spielgerät nach einem gleichermaßen effektiven Verfahren sicher am Boden befestigt werden, z. B. indem die Verankerungspunkte an bereits im Boden befindlichen Halterungen oder an Sandsäcken bzw. anderen Gewichtsvorrichtungen angebracht werden, sofern diese die Last von 1 600 N aufnehmen können. Wenn das aufblasbare Spielgerät mit einem Fahrzeug oder anderen beweglichen Maschinen fest verbunden ist, müssen diese Fahrzeuge oder Maschinen bewegungsunfähig gemacht und vom Betreiber überwacht werden.

Aufstellung

- Das aufblasbare Spielgerät muss in angemessenem Abstand von möglichen Gefährdungen, z. B. Oberleitungen oder anderen Hindernissen (z. B. Zäune und/oder Bäume), aufgestellt werden.
- Das aufblasbare Spielgerät darf nicht auf einen Aufstellungsbereich mit einer Schräge von 5 % in jeder Richtung aufgestellt werden.
- Der Aufstellungsbereich muss von Geröll und/oder spitzen Gegenständen auf oder im Boden freigeräumt werden.

Wird, um den Strom der Benutzer zu regulieren, der gesamte Bereich mit einem Zaun umgeben, muss dieser mindestens 1,8 m von den Wandseiten und mindestens 3,5 m von den freien Seiten entfernt sein. Ein Zugang muss eine Breite von 1,0 m haben (siehe Bild 12).

Anordnung des Umgrenzungszaunes

Um das aufblasbare Spielgerät muss ein Bereich freigehalten werden, in dem sich kein Hindernis befindet, die Verletzungen verursachen kann. Die Größe dieses freien Bereiches ist festzulegen, indem die Höhe der höchsten Plattform durch 2 dividiert wird. Der freie Bereich muss mindestens 1,8 m betragen. Siehe Bild 13. Von dieser Regel darf abgewichen werden, wenn ein Spielgerät mit aufgeblasenen Wänden unmittelbar an einer oder mehreren festen Wänden, z. B. den Wänden eines Gebäudes, aufgestellt wird. In diesem Fall muss die Wand bzw. müssen die Wände 2 m höher sein.

Legende

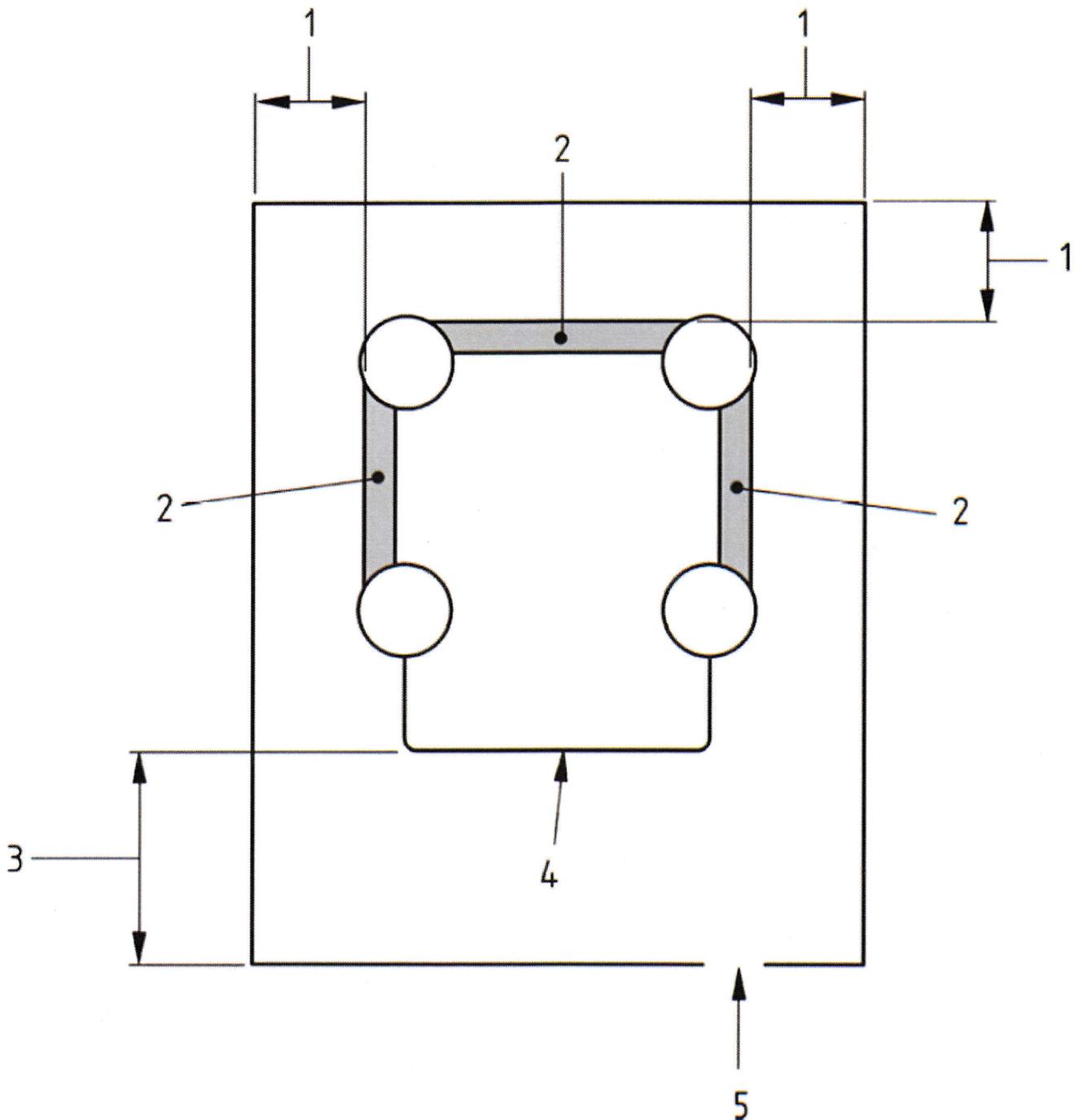
1 min. 1,8 m

2 Wandseite

3 min. 3,5 m

4 Offene Seite

5 Tor 1 m



Um das aufblasbare Spielgerät muss ein Bereich freigehalten werden, in dem sich kein Hindernis befindet, die Verletzungen verursachen kann.

Die Größe dieses freien Bereiches ist festzulegen, indem die Höhe der höchsten Plattform durch 2 dividiert wird. Der freie Bereich muss mindestens 1,8 m betragen. Siehe Bild 13. Von dieser Regel darf abgewichen werden, wenn ein Spielgerät mit aufgeblasenen Wänden unmittelbar an einer oder mehreren festen Wänden, z. B. den Wänden eines Gebäudes, aufgestellt wird. In diesem Fall muss die Wand bzw. müssen die Wände 2 m höher sein als die höchste Plattform. Durch diesen Ausnahmefall dürfen keine zusätzlichen Gefährdungen entstehen.

Beaufsichtigung

Ein aufgeblasenes Spielgerät darf nicht ohne Beaufsichtigung benutzt werden.

Wenn ein aufblasbares Spielgerät nicht in Benutzung ist, muss die Luft abgelassen und die Stromversorgung abgeschaltet werden. Der Controller muss unter Berücksichtigung der Anzahl und des Alters der Benutzer, der Umgebung, in der das Gerät benutzt wird, und den vom Hersteller/Lieferer zur Verfügung gestellten Informationen die Anzahl der für den sicheren Betrieb des aufblasbaren Spielgerätes erforderlichen Aufsichtspersonen bestimmen sowie deren Eignung feststellen. Das Aufsichtspersonal besteht aus einem Betreiber (Bediener) und der vom Controller festgelegten Anzahl an Bediensteten. Das Aufsichtspersonal muss eindeutig zu erkennen sein.

Inspektion

Aufblasbare Spielgeräte müssen in angemessenen Abständen einer Inspektion unterzogen werden, um sicherzustellen, dass Beschädigungen des Gerätes festgestellt und rechtzeitig behoben werden.

Routine-Inspektion

Der Controller muss Routine-Inspektionen durchführen oder eine Person beauftragen, diese durchzuführen. Routine-Inspektionen müssen jedes Mal, wenn das Gerät für die Benutzung vorbereitet wird, vor der tatsächlichen Benutzung durchgeführt werden. Die Überprüfungen müssen Folgendes umfassen:

- ↓ ob der Aufstellort geeignet ist;
- ↓ ob alle Verankerungen sicher befestigt und an der richtigen Stelle sind;
- ↓ ob Zubehörteile an der richtigen Stelle sind (z. B. stoßdämpfende Matten);
- ↓ ob Gewebe oder Nähte keine wesentlichen Löcher oder Risse aufweisen;
- ↓ ob das richtige Gebläse verwendet wird;
- ↓ ob der Luftdruck für einen festen und zuverlässigen Stand ausreicht;
- ↓ ob keine elektrischen Teile frei liegen und die Kabel keine Abnutzungserscheinungen aufweisen;
- ↓ ob Stecker, Fassungen, Schalter usw. nicht beschädigt sind;
- ↓ ob Anschlussrohr und Gebläse fest miteinander verbunden sind;
- ↓ ob das Gebläse sicher in der richtigen Lage angebracht ist und die Schutzgitter intakt sind.

Das aufblasbare Spielgerät darf der Öffentlichkeit zur Benutzung erst dann freigegeben werden, wenn alle bei der Routine-Inspektion festgestellten Mängel behoben sind.

Jährliche Inspektion

Der Controller muss sicherstellen, dass eine jährliche Inspektion von einer Prüfstelle durchgeführt wird, die alle Teile des Gerätes einschließlich Zubehör umfassen muss, die den sicheren Betrieb beeinträchtigen können.

Die folgenden Überprüfungen sind durchzuführen:

- ↓ vorherige Prüfberichte und Bescheinigungen
- ↓ Identifizierung des aufblasbaren Spielgerätes und des Gebläses (z. B. Seriennummern);
- ↓ Überprüfung des Verankerungssystems auf Verschleiß, Risse oder Abrieb;
- ↓ Überprüfung der Art und Anzahl der Erdanker oder Ballastmassen auf Übereinstimmung mit den Konstruktionsfestlegungen;
- ↓ Überprüfung der aufblasbaren Konstruktion auf Verschleiß oder Risse im Gewebe;
- ↓ Überprüfung der Wände und Türme (falls vorhanden) auf sichere Befestigung und Geradheit;
- ↓ Überprüfung, ob der Luftdruck für einen festen und zuverlässigen Stand ausreicht;
- ↓ Überprüfung der innenseitigen Verbindungen auf Verschleiß und Zerreißen, insbesondere an losen oder frei liegenden Enden;
- ↓ Nähte des Flachbettes, Nähte zwischen Wand und Flachbett und Verbindungen zwischen Wand und Turm;
- ↓ Schutzgitter am Ein- und Austritt des Gebläses;
- ↓ Zustand des Antriebsrades und des Lüftergehäuses;
- ↓ Zustand der elektrischen Leitungen und/oder Betriebsmittel;

Einige der vorgenannten Überprüfungen müssen im Inneren des aufblasbaren Spielgerätes durchgeführt werden.

Wartung

Allgemeines

Während der Benutzung des Spielgerätes ist die Durchführung von Reparaturen zu vermeiden.

Routinemäßige Wartung

Vorbeugende Maßnahmen, um die Sicherheit und Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Zu diesen Maßnahmen

gehören:

- ↓ Reinigen des aufblasbaren Spielgerätes;
- ↓ Entfernen von Schmutz und Verunreinigungen;
- ↓ Überprüfung des Gebläses auf Rost;
- ↓ Reinigen des Lufteintritts des Gebläses.

Wartungsreparaturen

Maßnahmen, um Mängel zu beheben oder die erforderliche Sicherheit wiederherzustellen. Zu diesen Maßnahmen

gehören:

- ↓ Ersetzen von abgenutzten oder defekten Teilen;
- ↓ Reparatur von Rissen oder sich auflösenden Nähten;
- ↓ Reparatur von Löchern oder Schnitten;
- ↓ Reparatur oder Austausch von schadhaften Konstruktionsteilen.

Änderungen

Änderungen an einem beliebigen Teil des Gerätes, die die grundlegende Sicherheit des Gerätes beeinträchtigen können, dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hersteller/Lieferer oder einer dazu befähigten Person durchgeführt werden. Das Gerät darf erst wieder benutzt werden, wenn Änderungen einer Inspektion unterzogen und von einer Prüfstelle freigegeben wurden.

Herstellervertreter Germany:

IDEE Show Service GmbH
Treffurter Str. 15 – 21
13053 Berlin

Tel.: 030 – 98 10 10
Fax: 030 – 98 10 12 22

Prüfprotokoll:

nach **DIN EN 14960:2013-12**

geprüftes Modul lt. Zertifikat

Prüfung am: 15.05.2019

Zustandsbericht:

Das Modul ist ein Neugerät. Es befindet sich in einem einwandfreien Zustand.

Schäden:

Es sind keine Schäden vorhanden.

Prüfergebnis:

Das Modul ist zu 100% Einsatzfähig

Besitzer:

Idee Show Service GmbH

Die nächste Prüfung nach **DIN EN 14960:2013-12** ist nach einem Jahr fällig.

Prüfer:



Prüfprotokoll:

nach **DIN EN 14960:2013-12**

geprüftes Modul lt. Zertifikat

Prüfung am:

Zustandsbericht:

Schäden:

Prüfergebnis:

Besitzer:

.....

Die nächste Prüfung nach **DIN EN 14960:2013-12** ist nach einem Jahr fällig.

Prüfer:

Beaufort-Windkraft-Skala

Die Beaufort-Skala ist eine Skala zur Messung der Stärke oder Geschwindigkeit des Windes, in der die verschiedenen Windstärken nach Nummern eingeteilt sind. Sie wurde 1805 von Sir Francis Beaufort entwickelt und seither in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Die Skala geht von der Windstärke 0 (Windstille) mit einer Windgeschwindigkeit < 1 mph (0,62 km/h) bis zu der Windstärke 12 (Orkan) mit einer Windgeschwindigkeit > 73 mph (117,72 km/h).

Windstärke	Bezeichnung	Wirkungen an Land	Windgeschwindigkeit	
			mph	km/h
0	Windstille	Rauch steigt senkrecht auf.	< 1	< 0,62
1	Leichter Zug	Windrichtung nur an ziehendem Rauch erkennbar, Wetterfahnen stehen jedoch still.	1 bis 3	1,08 bis 5,4
2	Leichte Brise	Wind im Gesicht fühlbar. Blätter rascheln, Wetterfahnen bewegen sich im Wind.	4 bis 7	5,76 bis 11,88
3	Schwache Brise	Blätter und kleine Zweige bewegen sich ohne Unterlass. Leichte Fahnen sind ausgebreitet.	8 bis 12	12,24 bis 19,44
4	Mäßige Brise	Staub und loses Papier werden hochgewirbelt. Dünne Zweige bewegen sich.	13 bis 18	19,8 bis 28,44
5	Frische Brise	Kleine belaubte Bäume beginnen sich zu krümmen.	19 bis 24	28,8 bis 38,52
6	Starker Wind	Große Zweige bewegen sich. Wind pfeift an Telegraphenleitungen. Schirme sind schwer zu halten.	25 bis 31	38,88 bis 49,68
7	Steifer Wind	Bäume werden bewegt. Widerstand beim Gehen gegen den Wind.	32 bis 38	50,04 bis 61,56
8	Stürmischer Wind	Zweige brechen von Bäumen ab.	39 bis 46	61,92 bis 74,52
9	Sturm	Leichte Schäden an Gebäuden und Infrastruktur. Schornsteine und Dachziegel werden abgehoben.	47 bis 54	74,88 bis 87,84
10	Schwerer Sturm	Bäume werden entwurzelt. Beträchtliche Schäden an Gebäuden und Infrastruktur.	55 bis 63	88,2 bis 102,24
11	Orkanartiger Sturm	Schwere Sturmschäden.	64 bis 72	102,6 bis 117,36
12	Orkan	—	> 73	> 117,72

Hinweise zur Garantie:

Es gilt die bei Vertragsabschluss vereinbarte Garanziezeit.

Wir bitten zur Gewährung der Garantie folgendes zu beachten:

Modul nur bis zur vorgegebenen Personen/Größe Anzahl belasten

Jährliche Inspektion lt. Nachweis einhalten

Modul beim Betrieb immer beaufsichtigen

Das Spielmodul muß trocken gelagert werden

Zum Bewegen des Moduls im Einsatzzustand bzw. Auseinandergefaltet nur die Erdanker - Ösen benutzen.

Das Modul darf nicht mit Schuhen betreten werden.

Empfohlene Belehrung bei Vermietung an Selbstabholer:

**Betriebsanleitung / Belehrung
Zum Betrieb eines Eventmoduls**

1. Ständige Aufsicht durch geeignete Person muss gewährleistet sein.
2. Schuhe ausziehen lassen – Teppich vor das Eventmodul legen
3. Der Betrieb der Hüpfburg ist bei starken Regen und Wind (WS 4) nicht möglich, unbedingt Luft ablassen. Anzahl der Kinder je nach Größe und Alter begrenzen.
4. Kein Essen, Eis und Getränke auf der Hüpfburg.
5. Modul gegen Umfallen und Wegrutschen sichern
(mit stabilen Seilen an z.B. Bäumen, Erdankern, Lichtmasten, stabilen Zäunen)
6. Zum Schutz der Unterseite (Abrieb/Verschmutzung) immer Plane unterlegen.
7. Das Modul darf nur auf ebenen Untergrund gestellt werden.
8. Das Modul nach jedem Betriebslauf ordentlich reinigen

Aufbauanleitung

Aufstellfläche auf spitze Gegenstände prüfen - Unterlegplane ausbreiten - Modul drauflegen und auseinanderrollen. Einen Lufteinfüllschlauch mit dem Gebläse verbinden, wenn vorhanden den 2. Lufteinfüllschlauch schließen.

Das Modul mit Seilen und Erdnägeln stabil gegen Umfallen, bzw. Verrutschen sichern.



Das Gebläse an eine 220V/16A Steckdose anschließen darauf achten das alle Reißverschlüsse geschlossen sind und während des gesamten Betriebs das Gebläse laufen lassen. Möglichst eine Matte vor das Modul legen, damit die Kinder sich die Schuhe ausziehen können.

Bei Regen, Luft aus dem Modul ablassen und mit Plane abdecken, dazu kann man auch die Unterlegplane nutzen indem man das Modul einmal hälftig übereinanderschlägt.



Falls der Regen zu spät bemerkt wird: Modul weiterlaufen lassen, damit das Wasser nicht in den Innenbereich fließt - anschließend Eventmodul trockenwischen. Bei Regen & Wind darf das Modul aus Sicherheitsgründen nicht betrieben werden.

Abbau:

Luft aus dem Modul lassen, dazu das Modul vom Gebläse trennen und den 2. Lufteinfüllschlauch öffnen, weiterhin alle verdeckten Reißverschlüsse öffnen. Jetzt das Modul zweimal überschlagen (1/3 bzw. Transportsacklänge) und zwar so, dass die Lufteinfüllschläuche frei liegen. In Richtung Lufteinfüllschläuche das Modul eng zusammenrollen, am Besten eine Person drückt dabei mit den Füßen die Luft direkt vor dem Rollendem weg. Je mehr Luft noch in dem Modul ist, umso dicker wird die Rolle, es lohnt sich also gleich beim 1. Mal die Luft richtig rauszudrücken um sich einen 2. Anlauf zu sparen. Anschließend mit einem Gurtband das Modul zusammenbinden, dann aufrichten und den Transport-Sack über das Modul stülpen.



WICHTIG: Das Modul immer trocken zusammenlegen und lagern!